

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule München

„Augenoptik/Optomietrie" (B. Sc.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 24.09.2013, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30.09.2018

Vertragsschluss am: 08.02.2018

Eingang der Selbstdokumentation: 01.03.2018

Datum der Vor-Ort-Begehung: 11./12.06.2018

Fachausschuss: Ingenieurwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Holger Reimann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 24. /25. Sept. 2018

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- Anna Klampfer, TU Wien, Technische Physik
- Prof. Dr. Jürgen Nolting, Hochschule Aalen, Studiengang Augenoptik
- Dr. Anne Seidemann, Manager Research Optics, Rodenstock GmbH
- Prof. Dr. Wolfgang Sickenberger, Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena, Studiengang Optometrie/Vision Science

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Hochschule München wurde am 1. August 1971 mit den vier Ausbildungsrichtungen Technik, Wirtschaft, Sozialwissenschaften und Design gegründet. Ihre Vorläufer, sieben Münchner Ingenieurschulen und höhere Fachschulen, reichen teilweise bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts zurück.

Heute ist die Hochschule München mit mehr als 17.800 Studierenden, etwa 475 Professorinnen und Professoren, 750 Lehrbeauftragten und 637 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die größte Hochschule für angewandte Wissenschaften in Bayern und die zweitgrößte ihrer Art in Deutschland. Zurzeit gibt es an der Hochschule über 80 Bachelor- und Masterstudiengänge in den Bereichen Technik, Wirtschaft, Soziales und Design in 14 Fakultäten.

Die Fachschule für Augenoptik (FFA) ist eine Vollzeitschule, die berufliche Weiterbildung im Bereich Augenoptik/Optometrie ermöglicht. Sie ist auf diesem Sektor derzeit die einzige in Bayern und ermöglicht eine Aufstiegsfortbildung im Bereich der Augenoptik und Optometrie. Die Bildungsziele orientieren sich zum einen an den Vorgaben des Bayerischen Kultusministeriums, zum anderen an den fachlichen Empfehlungen des augenoptischen Berufsstandes, wie z. B. den Arbeitsrichtlinien für das Augenoptiker-Handwerk vom Zentralverband der Augenoptiker. Schwerpunkt der FFA ist die zweijährige Ausbildung zur Staatlich geprüften Augenoptikerin bzw. zum Staatlich geprüften Augenoptiker. In Kooperation mit der Hochschule München bereitet sie die Studierenden auf den Bachelorabschluss „Augenoptik/Optometrie“ vor.

2. **Kurzinformationen zum Studiengang**

Der Bachelorstudiengang „Augenoptik/Optometrie“ (B.Sc.) wird seit dem Wintersemester 2010/11 in Kooperation mit der Fachschule für Augenoptik München (FFA) an der Fakultät 06 für angewandte Naturwissenschaften und Mechatronik angeboten. Der Bachelorstudiengang umfasst 210 ECTS-Punkte in 7 Semestern. Pro Jahr stehen hier zu jedem Wintersemester 36 Studienplätze zur Verfügung. Studiengebühren werden keine erhoben.

3. **Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung**

Der Studiengang „Augenoptik/Optometrie“ (B.Sc.) wurde im Jahr 2013 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Modularisierungskonzept erscheint kleinteilig und sollte mit dem Ziel einer Reduzierung der Prüfungen überarbeitet werden.
- Der Wahlbereich sollte mittelfristig ausgebaut werden.
- Insbesondere in Hinblick auf die inhaltliche Vorbereitung der Bachelorarbeit sollten wissenschaftliche Grundlagen wie bspw. Medizinische Statistik oder Good Clinical Practice implementiert werden. In diesem Zusammenhang könnte über eine stärkere Fokussierung des Bereiches Physik auf den Kompetenzbedarf in der Augenoptik nachgedacht werden.
- Es sollten regelmäßige Analysen zum Studienerfolg (Analyse der Abbrecherquoten, Absolventenbefragung und Verbleibstudien) durchgeführt werden. Ebenfalls sollten die Evaluationsergebnisse der Lehrbeauftragten dem Modulverantwortlichen zugänglich gemacht werden.
- In Hinblick auf steigende Studierendenzahlen und den damit vom Studiengangsleiter zu erbringenden Betreuungsaufwand sollte bei künftigen Personalentscheidungen eine Erhöhung der dem Studiengang Augenoptik zugeordneten Kapazitäten erfolgen.
- Es sollte darauf geachtet werden, dass zum Anfang des Studiums ein vergleichbarer Wissensstand bei allen Studierenden hergestellt wird.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele

1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

Die Fakultät für angewandte Naturwissenschaften und Mechatronik bietet insgesamt sieben Bachelor und fünf Masterstudiengänge aus dem Bereich Natur- und Ingenieurwissenschaften an. Neben den naturwissenschaftlich-technischen Inhalten sollen auch medizinische Kompetenzen im Bereich der Biowissenschaften vermittelt werden.

Die Ausrichtung der Hochschule München (HM) orientiert sich damit an aktuellen Forderungen an die Entwicklung von Hochschulen. Neben dem traditionell betonten Bereich der Lehre soll Forschung und Entwicklung mehr Gewicht erhalten. Durch verringerte Lehrbelastung soll den Professoren die Kapazität zu Forschungsvorhaben gegeben werden. Gleichzeitig sind ausreichende Raumkapazitäten und Finanzmittel für Forschungsprojekte erforderlich. Zusätzliche Personalmittel sollen den akademischen Mittelbau quantitativ und qualitativ fördern. Die strategische Ausrichtung der Hochschule München weist sinnvoll den Weg zur Weiterentwicklung der Hochschulen im Rahmen des internationalen Wettbewerbs der Hochschulen und Universitäten. Die Forderung nach höheren Investitionen in Lehre, Weiterbildung und Forschung ist Voraussetzung für die genannte Hochschulentwicklung. Die Einbettung des Studiengangs in die Fakultät ist stimmig hinsichtlich der Kompetenzen im ingenieurwissenschaftlichen und medizinischen Bereich. Die zudem notwendige augenoptische Kompetenz wird durch die in diesem Studiengang zentrale Kooperation mit der Fachschule für Augenoptik (FFA) eingebunden, wodurch die Stärken der beiden Institutionen in idealer Weise in diesem Studiengang zusammenfließen.

Derzeit gibt es einen allgemeinen Rückgang der Bewerberzahlen. Allerdings betrifft dies auch andere Hochschulen mit vergleichbaren Studiengängen. Verschärft wird diese Situation vermutlich auch durch die hohen Zulassungshürden, beispielsweise, dass für die Immatrikulation eine mind. 13monatige berufspraktische Tätigkeit in einem Augenoptikbetrieb nachgewiesen werden muss. Normalerweise wird diese Vorgabe über eine vor Beginn des Studiums absolvierte Berufsausbildung im Augenoptikerhandwerk erfüllt. Dies bedeutet, dass Bewerber, welche z.B. nur über Abitur verfügen, nicht aufgenommen werden können. Es muss darüber nachgedacht werden, ob diese Hürde weiterhin aufrechterhalten werden muss oder ob auch ein eventuell verkürztes oder gestrecktes Vorpraktikum ausreichend ist. An anderen deutschen Hochschulen wurden vergleichbare Hürden schon vor Jahren gestrichen.

Die Qualifikationsziele des Studienangebots entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und erfüllen die ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben.

1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang „Augenoptik/Optomietrie“ (B.Sc.), kurz AO, ist der kleinste von sieben Bachelorstudiengängen an der Fakultät für angewandte Naturwissenschaften und Mechatronik an der Hochschule München.

Er richtet sich in erster Linie an die Zielgruppe von Augenoptikergesellen die eine Hochschulzugangsberechtigung besitzen und sich über ein Hochschulstudium weiterqualifizieren möchten. Neben dieser Hauptzielgruppe werden auch Studierende ohne Augenoptiker-Lehre zugelassen, sofern sie ein entsprechendes Berufspraktikum beim Augenoptiker absolviert haben, oder den Studiengang „Dual“ studieren möchten. Dieser duale Zweig steht hier nicht zur Akkreditierung an, findet sich allerdings kurz beschrieben in der Selbstdokumentation.

Pro Jahr können maximal 36 Studierende aufgenommen werden. Diese Kapazitätsgrenze wird nicht nur durch den Kooperationspartner (Fachschule für Augenoptik FFA) vorgegeben, da dort nicht mehr Praktikumsplätze zur Verfügung stehen, sondern wären auch personell nicht von den Lehrenden der augenoptischen Fächer des Fachbereichs 06 zu bewältigen. Die Zahl der Studienanfänger liegt seit Beginn dieses Studiengangs regelmäßig unterhalb von 36 und liegt je nach Jahrgang zwischen 13-25 Studierende zu Studienbeginn. Insgesamt ist in den letzten Jahren ein Rückgang der Bewerber- und Anfängerzahlen und eine leicht erhöhte Studienabbrecherquote zu verzeichnen.

Das Hauptqualifikationsziel des Studienganges ist es, die Absolventinnen und Absolventen mit aktuellem Wissen und den neuen Anforderungen in der Augenoptik und Optometrie vertraut zu machen. Hierbei nutzt der Studiengang zu ca. einem Drittel die Lehrkompetenzen des Kooperationspartners, der Fachakademie für Augenoptik FFA, die vor allem die personalintensiven Fachpraktika unterrichten bzw. betreuen.

Hingegen werden die wissenschaftlichen/ingenieurwissenschaftlichen Qualifikationen von Dozierenden der HM vermittelt. Die Lehrenden der Fakultät Mechatronik sind bis auf wenigen Ausnahmen, nicht nur einem bestimmten Studiengang zugeordnet. In den ingenieurwissenschaftlichen Grundlagenfächern wie Mathematik, Physik, Chemie/Werkstoffe, medizinische Terminologie, aber auch allgemeine Anatomie und Physiologie kann im Studiengang auf das Know-how und das Lehrpersonal der anderen Studiengänge der Fakultät zurückgegriffen werden. Auch werden Abschlussarbeiten nicht nur im Fachgebiet Augenoptik/Optomietrie verfasst, sondern in jüngster Zeit immer mehr auch in anderen Disziplinen (z. B. med. Messtechnik, Licht und Gesundheit, Technischer Optik etc.).

Der Beruf des Augenoptikers ist derzeit einem deutlichen Wandel unterzogen. Der Studiengang AO versucht auf diese Entwicklung entsprechend zu reagieren. Hier im Besonderen durch die Einrichtung eines „Sehlabor“ und die Gründung des Zentrums für angewandte Sehforschung. Es profitieren in besonderer Weise die Studierenden, da sich hierdurch vielfältige Möglichkeiten z. B.

Praktika, Abschlussarbeiten oder auch entsprechende Versorgungsfälle für das Modul optometrische Versorgung direkt an der Hochschule München bieten.

Naturwissenschaftliche, mathematische und ingenieurwissenschaftliche Grundlagen werden ausführlich vermittelt. Es zeigt sich jedoch aus den Evaluierungen und Studierendenbefragungen, dass gerade Fächer wie Mathematik bei den Studierenden zu einer hohen Abbrecherquote führen können. Hier sollten die hochschuleigenen Vorbereitungskurse und Tutorien aus Sicht der Gutachtergruppe noch aktiver kommuniziert werden. Gerade die Augenoptiker, die zwischen Abitur und Studienbeginn mindestens 3 Jahre keine Mathematik hatten, sollten davon profitieren und die Aussteigerquote könnte so reduziert werden. Aus der Sicht der befragten Studierenden wird ein Tutorium im Modul Technische Optik vermisst. Die Gutachtergruppe erachtet die Unterstützung durch Tutorien in den Fächern mit hohen mathematisch/naturwissenschaftlichen Anforderungen für sinnvoll.

Augenoptisch-, optometrische Kompetenzen werden zum einen von Dozierenden des Kooperationspartners vermittelt, zum anderen hauptsächlich durch den Studiengangsleiter der Augenoptik der Hochschule München. Die notwendigen medizinischen Grundlagen werden durch Lehrende der Fakultät 06 gelehrt, die auch in der Medizintechnik unterrichten. In den fachübergreifenden Modulen werden die für die spätere Berufsausübung wichtigen Kenntnisse in der Betriebsorganisation und Betriebsführung vermittelt.

Nahezu alle in der derzeit gültigen Berufsordnung für Augenoptiker vorgesehenen Möglichkeiten können somit fachkundig und verantwortungsbewusst durchgeführt werden. Eine Ausnahme bildet das Kompetenzfeld Low Vision, das nicht als Pflichtfach, sondern als Wahlfach angeboten wird. Die in der Selbstdokumentation erwähnte, starke Ausrichtung an dem ECOO Europadiplom in Augenoptik und Optometrie erscheint der Gutachtergruppe bzw. den aktuellen Ausbildungsstrukturen weniger relevant. Dieser Abschluss bzw. diese Qualifikation sind in Europa und vor allem in Deutschland kaum etabliert.

Bisher sind keine englischsprachigen Module im Studiengang „Augenoptik/Optometrie“ (B.Sc.) enthalten bzw. vorgesehen. Studierende können das fakultätsweite Angebot „Technisches Englisch“ und das hochschulweite Angebot der Fakultät 13 zum Erlernen von Fremdsprachen nutzen. Die Fakultät 13 bietet den Studierenden der Hochschule Kurse incl. UNlcert®-Fremdsprachenzertifikat in den Fremdsprachen Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Portugiesisch, Russisch und Spanisch an. Ferner haben ausländische Studierende die Möglichkeit, Deutsch als Fremdsprache zu belegen. Durch den hohen Anteil an Praktika am Menschen in einem Gesundheitsberuf sind diese Kompetenzen besonders gefragt. Im Curriculum erscheint das Verhältnis Theorie und Praktikum angemessen sowohl für die Fachkompetenzen als auch für Sozialkom-

petenzen. Es werden kommunikative Kompetenzen sowie die Persönlichkeitsentwicklung gefördert. Dies wird z.B. aus dem Praktikum zum Opening Eye Program der Special Olympics deutlich, welches die Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement fördert.

Die Augenoptik wandelt sich zunehmend vom Handwerk zum Gesundheitsberuf. Dieser Wandel und die damit verbundenen inhaltlichen Änderungen finden sich vor allem in den Modulen, die von der Hochschule München direkt angeboten werden. Die Absolventinnen und Absolventen werden dort mit den neuesten Erfordernissen und Techniken der Augenoptik und Optometrie vertraut gemacht.

Bei der Vermittlung der praxisnahen Inhalte die beispielsweise über den Kooperationspartner angeboten werden, scheint es nach der studentischen Rückmeldung und den Evaluierungen noch Optimierungsbedarf zu geben.

Die Absolventinnen und Absolventen werden durch eine optometrische und medizinische Ausbildung, sowohl in Theorie als auch Praxis auf diese Herausforderungen bis auf das Vertiefungsgebiet Low Vision vorbereitet. Neben der augenoptischen/optometrischen Ausbildung liegt ein weiterer Schwerpunkt auf naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Themen, welche damit die Grundlage für eine sich in Form eines Masterstudiums evtl. anschließende weitere akademische Ausbildung bilden.

Die Abbrecherquote erscheint für naturwissenschaftliche Studiengänge im Normalbereich zu liegen. Gründe für einen Studienabbruch liegen meist bei mangelhaften Studienleistungen, aber auch im privaten bzw. persönlichen Bereich.

Es ist zu beobachten, dass ein Großteil der Studierenden die Regelstudienzeit überschreitet. Nach Rücksprache mit Studierenden und Lehrenden liegt dies zumeist an einem zu späten Anmelden der Bachelorarbeit.

Die verschiedenen QM-Maßnahmen der HS München bzw. der einzelnen Fakultäten haben u. a. das Ziel auch das Erreichen der Qualifikationsziele zu ermitteln. Für die Gutachtergruppe waren u. a. die Rückmeldungen der Absolventen*innenbefragungen sehr informativ. Es bestätigten sich aus einer Vielzahl der Abfragen die erreichten Qualifikationsziele, allerdings waren auch einige Lücken bzw. Optimierungen zu erkennen, die wohl zum Teil bereits behoben bzw. optimiert wurden.

1.3. Fazit

Die Empfehlungen wurden weitgehend umgesetzt. Der Studiengang Augenoptik verfügt über klar definierte Ziele, die sich in das momentane Berufsbild sinnvoll eingliedern.

Wünschenswert wäre eine Erweiterung der Wahlmodule aus dem optometrischen Bereich und eine Intensivierung von Kompetenzen zum Themenfeld Wissenschaftliches Arbeiten in geeignete Module. Die Verschiebung des Faches Low Vision in den Pflichtbereich wird empfohlen.

2. Konzept

2.1. Zugangsvoraussetzungen

In der Selbstdokumentation werden die Zugangsvoraussetzungen dargestellt:

Zusätzlich zur allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife wird eine berufliche Vorbildung gefordert, die auf drei verschiedene Weisen erlangt worden sein kann:

1. Eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich der Augenoptik,
2. ein Ausbildungsvertrag im Augenoptiker-Handwerk, der eine Gesellenprüfung schon nach 21 Monaten vorsieht, von denen mind. 13 Monate vor Beginn des Studiums abgeleistet werden sein müssen,
3. ein Praktikantenvertrag mit einem augenoptischen Betrieb über mind. 13 Monate, welche vor Studienbeginn abgeleistet sei müssen.

Diese Zulassungsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Hauptzielgruppe des Studienangebots (Gesellen und Meister mit einer Berufsausbildung im Augenoptikerhandwerk) angesprochen wird. Darüber hinaus ist das Studienangebot auch attraktiv für Interessierte an einer Tätigkeit in der Augenoptik ohne abgeschlossene Berufsausbildung, die handwerklich/praktische Kompetenzen in einer dem Studium vorgelagerten 13-monatigen Praxisphase erworben haben.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung definiert. In der Studien- und Prüfungsordnung wird ergänzend zu den Regelungen des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (BayHZG) eine zusätzliche Quote von 5% der Studienplätze für Bewerber*innen ohne Abitur festgelegt, wenn es zu einem Auswahlverfahren kommt. Allerdings war in der Vergangenheit die Bewerber*innenzahl für den Studiengang regelmäßig kleiner als die Aufnahmekapazität, so dass ein Auswahlverfahren bis dato nicht zur Anwendung gekommen ist.

Eine explizite Berücksichtigung evtl. vorliegender unterschiedlicher Eingangsvoraussetzungen von Studienanfängern mit abgeschlossener Berufsausbildung im Vergleich zu Studienanfängern, die lediglich ein 13-monatiges berufliches Praktikum absolviert haben, ist nicht vorgesehen und aus Sicht der Gutachtergruppe auch nicht erforderlich.

Insgesamt erachtet die Gutachtergruppe diese Zugangsregelungen für angemessen und zielgruppengerecht.

Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen in Deutschland oder an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der

erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Über die Gleichwertigkeit entscheidet die Prüfungskommission. Die entsprechenden Regelungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges enthalten. Somit sind Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen festgelegt.

2.2. Studiengangsaufbau

Das Studium umfasst 7 Semester mit jeweils 30 ECTS-Punkten (insgesamt 210 ECTS-Punkte). Die Modulgrößen sind uneinheitlich und liegen zwischen 4 und 8 ECTS-Punkte. In der aktuellen und der geplanten Studien- und Prüfungsordnung sind dabei 2 Wahlpflichtmodule zu je 5 ECTS-Punkte vorgesehen. Allerdings ist das vom Studiengang angebotene Angebot an Wahlpflichtfächern so gering, dass de facto bis zum heutigen Zeitpunkt keine Wahlmöglichkeit bestand. Im Rahmen der Begehung wurde aber erläutert, dass auf Antrag auch geeignete Wahlpflichtfächer aus anderen Studiengängen zugelassen werden können. Dies wäre beispielsweise zur Vorbereitung auf ein weiterführendes Masterstudium mit abweichender fachlicher Ausrichtung durchaus sinnvoll. Diese Möglichkeit wurde von den Studierenden in der Vergangenheit aber nicht in Anspruch genommen. Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass zukünftig die Möglichkeiten einer Wahl weiterer Module außerhalb des Angebots des Studiengangs den Studierenden deutlicher kommuniziert werden. Weitere Wahlmöglichkeiten bestehen im Bereich der Module Allgemeinwissenschaften I und II (je 2 ECTS-Punkte), in denen die Studierenden Veranstaltungen der Fakultät Allgemeinwissenschaften belegen können. Aus der Sicht der Gutachtergruppe sind die vorgesehenen Wahlmöglichkeiten ausreichend.

Explizit sind in der Studien- und Prüfungsordnung keine Mobilitätsfenster vorgesehen. Dennoch ergibt sich im Studienverlauf die Möglichkeit, im Rahmen des Praxissemesters Auslandserfahrungen zu sammeln. Auf Nachfrage wurde der Gutachtergruppe eine Reihe von Beispielen genannt für erfolgreich durchgeführte Auslandspraktika.

Das Studium der „Augenoptik/Optomietrie“ hat einen hohen Praxisanteil, sowohl im Rahmen von Praktikums-Lehrveranstaltungen als auch in Form des Praxissemesters. Aus der Studien- und Prüfungsordnung als auch aus dem Modulhandbuch ist ersichtlich, dass diese praktischen Studienanteile in angemessenem Umfang mit ECTS-Punkten kreditiert werden.

Nach den Angaben aus der Selbstdokumentation ist es Ziel des Studienganges, „die Absolventinnen und Absolventen mit den neuesten Erfordernissen und Techniken der Augenoptik und Optometrie vertraut zu machen.“ Insbesondere die Integration der FFA in die praxisnahen Teile der augenoptischen Ausbildung stellt die Vermittlung der erforderlichen berufspraktischen Kompetenzen sicher. Die moderne Laborausstattung wird von der Gutachtergruppe positiv bewertet. Der derzeit zu verzeichnende Wandel des Berufsbildes der Augenoptik in Deutschland hin zu verstärktem Dienstleistungsangebot im Bereich der Gesundheitsvorsorge wird im Rahmen des Studiums

dadurch berücksichtigt, dass optometrische und medizinische Kompetenzen in Theorie und Praxis vermittelt werden. Darüber hinaus liegt ein weiterer Schwerpunkt im Bereich der naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Themen, so dass das Studium auch die Basis bilden kann für eine anschließende weitere akademische Ausbildung und für die Tätigkeit im industriellen Bereich. Dies wird erreicht durch eine enge Zusammenarbeit mit den weiteren Studiengängen der Fakultät. Aus der Sicht der Gutachtergruppe ist der Aufbau des Studiengangs hinsichtlich der Qualifikationsziele somit stimmig.

Die Studiengangsbezeichnung „Augenoptik/Optometrie“ entspricht dem im Rahmen des Studiums vermittelten Kompetenzprofil. Der Abschlussgrad B.Sc. wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen der Kultusministerkonferenz u. a. vorgesehen für Studiengänge in den Bereichen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin. Bei den Ingenieurwissenschaften ist sowohl der Abschlussgrad B.Sc. als auch B.Eng. möglich. In diesen Fällen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs. In Anbetracht des hohen Anteils biomedizinischer und physiologischer Inhalte im Studium ist der Abschlussgrad B.Sc. aus der Sicht der Gutachtergruppe gerechtfertigt.

Die im Studium vermittelten fachlichen Kompetenzen orientieren sich hauptsächlich an dem für die augenoptisch/optometrische Berufsausübung im Bereich der Gesundheitsdienstleistung erforderlichen Kompetenzprofil. Auch die methodischen Kompetenzen, wie z. B. die praktischen Verfahrensabläufe der korrekten Bestimmung der Fehlsichtigkeit eines Probanden, werden nachhaltig ausgebildet. Insbesondere im Bereich der theoretischen Grundlagen dieser Kompetenzen wird auf eine gründliche wissenschaftliche Betrachtungsweise Wert gelegt. Die wissenschaftliche Arbeitsweise wird darüber hinaus im Modul „Bachelorseminar“ begründet und in der Bachelorarbeit intensiv eingeübt. Das Gutachterteam hält daher die im Studium vermittelten Inhalte und Kompetenzen für angemessen in Bezug auf den Bachelorabschluss.

Das im Jahr 2015 gegründete Zentrum für angewandte Sehforschung bündelt die Forschungsaktivitäten der beteiligten Professoren. Im Rahmen des Studiengangs „Augenoptik/Optometrie“ (B.Sc.) gibt es vielfältige Forschungsaktivitäten, an denen Studierende im Rahmen der Bachelorarbeit mitwirken. Dies wird belegt durch die Auflistung einer Anzahl von Publikationen (Zeitschriftenartikel und Poster), die seit der Erstakkreditierung veröffentlicht wurden. Zahlreiche dieser Veröffentlichungen sind peer-reviewed und wurden von Studierenden gemeinsam mit Professoren verfasst. Drittmittel wurden in der Vergangenheit noch nicht eingeworben.

2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Die Modulgrößen sind uneinheitlich und liegen zwischen 4 und 8 ECTS-Punkte. Diese Werte sind dem im Rahmen der Module zu leistenden Arbeitsumfang angemessen. Die Regel-Mindestgröße von 5 ECTS-Punkte wird dabei lediglich von 8 Modulen unterschritten, die überwiegend aus anderen Studiengängen importiert werden. Aus der

Sicht der Gutachtergruppe ist diese Abweichung von der Vorgabe der Mindestgröße von 5 ECTS-Punkten tolerierbar und kann zudem vom begutachteten Studiengang auch nicht auf einfache Weise abgestellt werden. In §8 der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung wird angegeben, dass ein ECTS-Punkt einer studentischen Arbeitsbelastung im Umfang von 30 Stunden entspricht.

Die Präsenz- und Selbstlernzeiten werden im Modulhandbuch spezifiziert. Der Selbstlernanteil liegt dabei in der Regel im Bereich von ca. 50% des Gesamt-Arbeitsaufwands der einzelnen Module. Aus der Sicht der Gutachtergruppe ist dieser Anteil sachgerecht und angemessen. Er entspricht dem Selbstlernaufwand in vergleichbaren Studienbereichen anderer Hochschulen.

Die im Modulhandbuch zusammengefassten Modulbeschreibungen stellen in informativer Weise die Lernziele und Inhalte der Module dar. Die Lernziele sind dabei durchgängig kompetenzorientiert formuliert. Literaturhinweise werden gegeben. Der Arbeitsaufwand wird detailliert aufgeschlüsselt. Die Prüfungsmodalitäten werden angegeben. Ein Modulverantwortlicher und ein oder mehrere Lehrende werden aufgeführt. Aus der Sicht der Gutachtergruppe entsprechen die Modulbeschreibungen somit den Erfordernissen und sind ausreichend informativ.

Die im Verlaufe des 7-semesterigen Vollzeit-Studiums zu erbringende Arbeitsbelastung verteilt sich gleichmäßig über das Studium. In jedem Semester ist dabei ein Arbeitsaufwand entsprechend 30 ECTS-Punkten (zu je 30 Stunden) zu erbringen. Das ist aus Sicht des Gutachterteams vertretbar, der Studiengang somit bezüglich des Arbeitsaufwands studierbar.

Darüber hinaus wird allerdings in der Selbstdokumentation ein alternatives Studienmodell (Verbundstudium) vorgestellt, bei dem Anteile der beruflich-handwerklichen Ausbildung und das im Umfang unverminderte Studium parallelisiert werden. Dies führt aus Sicht der Gutachtergruppe zu einer deutlichen Überlastung der Studierenden. Nach den im Rahmen der Begehung von Seiten der Hochschule gemachten Aussagen ist dieses Studienmodell aber von der Akkreditierung explizit ausgenommen. Es wird in nicht akkreditierter Form dennoch angeboten. Alle im Rahmen des hier vorliegenden Gutachtens gemachten Gutachteraussagen beziehen sich explizit nicht auf das Verbundstudium, sondern ausschließlich auf das Vollzeitstudium ohne parallel stattfindende beruflich-handwerkliche Ausbildung.

2.4. Lernkontext

Die eingesetzten Lehrveranstaltungsformen im Studiengang „Augenoptik/Optomietrie“ (B.Sc.) ist hauptsächlich der seminaristische Unterricht, gepaart mit Übungen und Praktika. Die Auswahl der Lehrveranstaltungsformen erscheint abgestimmt auf die jeweilige Zielsetzung der Module.

Zur Vermittlung von Handlungs- und Sozialkompetenzen werden die Lehrformen der Übung, Praktika und des Seminars eingesetzt. Innovative Lehrformen sind momentan nicht implementiert, diese Entwicklung wird aber beobachtet. In diesem Zusammenhang ist zu nennen, dass die IT-Abteilung der Hochschule im Auftrag der Hochschulleitung seit 2010 die technische Basis für eine

zentrale eLearning-Plattform unter Verwendung der Software "Moodle" aufgebaut hat. Diese wird mittlerweile von der Mehrzahl der Dozierenden der Fakultät als Ergänzung zu ihren Lehrveranstaltungen genutzt.

Aus der Selbstdarstellung war zu entnehmen, dass die Ausstattung der Lehrräume nicht dem Stand der Technik entspricht, was den Lehr- und Lernformen nicht zuträglich ist. Ferner wurde von den Studierenden beanstandet, dass zu wenig augenoptische Fachliteratur in der Bibliothek verfügbar sei, auch würden entsprechende e-journals und Paper fehlen bzw. nicht verfügbar sein.

Grundsätzlich ist der Studiengang aufgrund seines didaktischen Konzeptes als Präsenzstudium in seminaristischer Form organisiert. Typisch für den Lehrbetrieb in AO-Studiengängen ist das Betreuen der Studierenden in Praktika in Kleingruppen. Diese Unterrichtsform kommt in vielen optometrischen Lehrveranstaltungen zum Einsatz. Die berufsadäquaten Handlungskompetenzen werden in dieser Lehrform in besonderer Weise vermittelt.

Diese intensive Betreuungsform setzt darauf, die Studierenden in kurzen Feedback-Intervallen im jeweiligen Arbeitskontext individuell zu unterstützen. Dies erfolgt vorwiegend im Direktkontakt. Die praxisbezogenen Aufgabenstellungen erlauben das Erwerben von Handlungs- und Sozialkompetenzen. Persönlichkeitsorientierte Schlüsselqualifikationen werden in Arbeitsgruppen, teamorientierten Aufgabenstellungen, Besprechungen und Präsentationen gefördert.

2.5. Prüfungssystem

An der Hochschule München werden Prüfungen in schriftlicher und mündlicher Form, als Präsentationen, Modularbeiten und praktische Prüfungen sowie als Abschlussarbeiten abgelegt.

Bei der Betreuung der Abschlussarbeit muss zwischen den Prüfern*innen (Erst- und Zweitprüfer*innen) und der Betreuer*innen unterschieden werden, der insbesondere bei einer extern angefertigten Arbeit ins Spiel kommt. Das Thema der Bachelorthesis wird auch bei der externen Arbeit vom Erstprüfer vergeben.

Bei externen Arbeiten werden in der Praxis Thema und Arbeitsplan zwischen Erstprüfer*in und Betreuer*in abgestimmt. Die Erstprüfer*in hat während der Abschlussarbeit regelmäßig Kontakt zum Studierenden und zur Arbeitsstätte. Bei der Bewertung der Arbeit durch die Prüfer*in wird die Bewertung der Betreuer*innen berücksichtigt.

Aus der Selbstdokumentation geht hervor, dass die Prüfungen und Prüfungsformen im Studiengang AO auf die Lernziele der Module hin ausgerichtet werden. Bei einer Einsicht einer Auswahl von schriftlichen Prüfungen, die bei der Vor-Ort-Begehung auslagen, konnte diese Aussage von den Gutachtern bestätigt werden. Die Praktika innerhalb eines Moduls werden nicht benotet.

Die Dauer der Prüfungsleistungen wurde diskutiert. Laut Aussagen wird die Dauer der Prüfung zu Semesterbeginn festgelegt.

In der SPO der HM sind die Prüfungsformen und deren Gewichtung für jedes Modul aufgelistet. Die Festsetzung der Prüfungstermine wird durch die RaPO sowie die APO bzw. ASPO geregelt.

Die Prüfungsanzahl wurde im Bereich der Leistungsnachweise reduziert. Aus den Rückmeldungen der Studenten wäre es sinnvoll und empfehlenswert die momentane Prüfungsdichte weiter zu reduzieren.

Die aktuelle Prüfungsordnung des Studiengangs wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und verabschiedet.

2.6. Fazit

Im Rahmen der Erstakkreditierung wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Reduzierung der Zahl der Prüfungen

Dieser Empfehlung ist der Studiengang in den auf die Erstakkreditierung folgenden Revisionen der Studien- und Prüfungsordnung nachgekommen. Insbesondere Leistungsnachweise innerhalb von Praktika wurden gestrichen oder umgestaltet. Die in der Selbstdokumentation vorgestellte nächste Revision der SPO sieht eine weitere Reduzierung vor.

- Mittelfristiger Ausbau des Wahlbereichs

Die beiden Wahlpflichtmodule Low Vision und Kinderoptometrie (seit SS 2017 als Sonderoptometrie mit erweitertem Profil angeboten) erlauben eine Profilschärfung der Studierenden. Aus Kapazitätsgründen ist das Angebot weiterer Wahlmöglichkeiten durch Personal des Studiengangs ausgeschlossen. Dies wird auch von der Gutachtergruppe so bewertet. Die Möglichkeiten, Wahlmöglichkeiten anderer Studiengänge in Anspruch zu nehmen (z.B. zur Vorbereitung eines weiterführenden Masterstudiums) werden noch nicht genutzt. Hierzu empfiehlt die Gutachtergruppe nochmals die Verbesserung des Informationsflusses, so dass die Studierenden diese Möglichkeit erkennen und nutzen können.

- Vorbereitung auf Bachelorarbeit (med. Statistik/Good Clinical Practice)

Nach den Angaben in der Selbstdokumentation werden die Grundlagen der med. Statistik im Modul AOB450 Medizin, Qualitätsmanagement/Gerätesicherheit gelehrt. Darüber hinaus gibt es Angebote der Zentralbibliothek mit Kursen zum wissenschaftlichen Arbeiten, Literaturverwaltung etc. Innerhalb der Lehrveranstaltungen des Studiengangs werden z. B. in den Modulen Okuläre Anomalien, Low Vision, Sonderoptometrie, Optometrische Screeningverfahren und im Bachelorseminar regelmäßig wissenschaftliche Aufsätze aus den einschlägigen Fachgebieten besprochen. Insbesondere im Bachelorseminar müssen hierzu von den Teilnehmern auch Zusammenfassungen in Form von Referaten verfasst werden.

- Analysen zum Studienerfolg

Seit dem ersten Abschlussjahrgang 2014 werden die Absolventinnen und Absolventen bzgl. ihres gesamten Studiums mit Hilfe eines auf EvaSys basierenden Fragebogens befragt. Dabei wird allerdings der berufliche Verbleib der Absolventinnen und Absolventen (z.B. nach 1 Jahr, nach 3 Jahren) bisher noch nicht erhoben. Wegen datenschutzrechtlicher Hürden könnte diese Befragung allerdings nur auf freiwilliger Basis geschehen.

- Erhöhung der Personalkapazität

Die Einstellung eines Labormeisters in Teilzeit (34%) zur Unterstützung des Studiengangleiters konnte April 2015 für die Betreuung des Sehlabor vollzogen werden.

- Maßnahmen zur Angleichung des Wissensstands zu Beginn des Studiums

Zur Angleichung der inhomogenen fachlichen Voraussetzungen der Studienanfänger im mathematischen Bereich bietet die Hochschule München in Kooperation mit der Volkshochschule München in den Räumen der Hochschule einen zweiwöchigen Vorbereitungskurs Mathematik, bestehend aus Vorlesungen und Übung an. Dieser Kurs findet unmittelbar vor Beginn des Wintersemesters statt. Diese Maßnahme ist nach Ansicht der Gutachter zielführend, wird aber noch nicht hinreichend beworben.

Aus der Sicht der Gutachtergruppe ist der Studiengang mit den Empfehlungen der Erstakkreditierung somit angemessen umgegangen. Die Empfehlungen wurden in der Mehrzahl umgesetzt, sofern es dem Studiengang im Kontext der Fakultät und der Hochschule organisatorisch möglich war.

Die Zielsetzung des Studiengangs ist in der Selbstdokumentation klar definiert (augenoptisch/optometrisches Profil mit beruflicher Schwerpunktsetzung im Bereich der Gesundheitsdienstleistung). Dieses Profil ist aus der Sicht des Gutachterteams sinnvoll und orientiert sich an den Anforderungen des Arbeitsmarkts. Inhaltlich ist der Studiengang auf dieses Ziel fokussiert. Die Module des Bachelorstudiums liefern hierfür die notwendigen Grundlagen.

Die Modularisierung des Studiengangs ist gegeben, die Verrechnung des studentischen Workloads in Form von ECTS-Punkten wird durchgängig, nachvollziehbar und transparent vollzogen. Die Zugangsvoraussetzungen sind gemäß der ländergemeinsamen Strukturvorgabe klar definiert. Für Studiengangswechsler ist eine leistungspunktbasierte Anrechnung von geeigneten Modulen gewährleistet. Die Module erstrecken sich durchgängig über ein Semester. Zwar werden noch nicht durchgängig Modulprüfungen abgehalten, es wurde aber die Zahl der Module mit mehr als einer Prüfungsleistung gegenüber der vorigen Version der Studien- und Prüfungsordnung deutlich reduziert. Die meisten Module haben eine Mindestgröße von 5 ECTS-Punkte (in 8 Ausnahmefällen beträgt die Modulgröße allerdings 4 ECTS-Punkte, hierbei handelt es sich überwiegend um Import-Module aus anderen Studiengängen, so dass der Studiengang in Eigenregie keine Abhilfe schaffen kann). Die im Rahmen der Begehung befragten Studierenden äußerten sich nicht negativ

über die Prüfungsdichte. Das Gutachterteam stuft die verbleibenden geringen Abweichungen von den Strukturvorgaben als tolerierbar ein.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

Der Studiengang greift für die praktischen und theoretischen Inhalte in weiten Teilen auf personelle und räumliche Ressourcen der städtischen Fachschule für Augenoptik (FFA) München zurück. Das hierbei eingesetzte Personal ist für die Lehrtätigkeit an der Hochschule abgestellt und unterliegt im Rahmen dieser Tätigkeit der fachlichen und organisatorischen Verantwortung der Hochschule, wie im Rahmen der Begehung erläutert wurde. Ein Kooperationsvertrag zwischen der FFA und der Hochschule München liegt vor. Für allgemeine naturwissenschaftlich-technische, ingenieurwissenschaftliche und mathematische Grundlagenmodule greift der Studiengang auf entsprechende Module aus der Fakultät zurück. Der einzige dem Studiengang direkt zugeordnete Professor lehrt einen großen Teil der weiterführenden optometrischen Module. Dabei wird er in den praktischen Anteilen von einem in Teilzeit (34%) beschäftigten Labormeister unterstützt.

Aus der Sicht der Gutachtergruppe sind die personellen Ressourcen für die Durchführung des Studiengangs bei Berücksichtigung der realistisch zu erwartenden zukünftigen Auslastung gerade eben ausreichend.

Im Studiengang waren im SS 2017 und im WS 2017/18 in allen Semestern des Studiengangs 14 Professoren, sieben Lehrkräfte der FFA und 18 Lehrbeauftragte tätig. Die Professoren bestritten 48 % der SWS, die Lehrkräfte der FFA 30% und die Lehrbeauftragten 22% der Semesterwochenstunden. Da die für den Studiengang tätigen Lehrkräfte der FFA organisatorisch und fachlich im Rahmen ihrer Lehrtätigkeit der Hochschule zugeordnet sind, können Sie in diesem Zusammenhang als hauptamtlich Lehrende angesehen werden. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass die Lehre ausreichend durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt wird.

Die Lehr- und Prüfungsbelastung der im Studiengang Lehrenden erscheint aus der Sicht des Gutachterteams ausgewogen verteilt. Die kleinen Kohortengrößen lassen ein Überhandnehmen der Prüfungsbelastung nicht erwarten.

Die Kohortengrößen liegen regelmäßig unter 20. Für viele Praktika wird die Kohorte nochmals unterteilt, so dass in der Regel im Praktikum kaum mehr als 10 Studierende von einem Lehrenden betreut werden. Diese Betreuungsrelation ist aus Sicht des Gutachterteams angemessen.

Das Zentrum für Hochschuldidaktik (DiZ) bietet für Lehrende Fortbildungsveranstaltungen an. An der Hochschule München sind für neuberufene Professor*innen mindestens zwei Kurse am Didaktikzentrum verpflichtend vorgeschrieben (viertägiges Basisseminar Hochschuldidaktik, eintägiges Basisseminar Recht). Die weiteren ein- bis zweitägigen Kurse werden von den Professor*innen

nach Bedarf ausgewählt. Das Didaktikzentrum bietet darüber hinaus den Erwerb des „Zertifikates Hochschullehre“ an, welches eine umfassende Didaktikausbildung mit 120 Arbeitseinheiten zu je 45 Minuten aus verschiedenen Themenbereichen anbietet. In Ergänzung zu den Angeboten des Didaktikzentrums organisiert der Bereich Interne Fortbildung weitere Angebote zur didaktischen Weiterbildung, in erster Linie für Professor*innen, aber auch für Lehrbeauftragte und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen.

Im Rahmen der Begehung war nicht erkennbar, ob diese Angebote schon in nennenswertem Umfang genutzt werden. Die Gutachter ermutigen dazu, diese Angebote vermehrt wahrzunehmen.

Die Haushaltsmittel der Hochschule werden nach einem kennzahlenbasierten System auf die Fakultäten verteilt. Innerhalb der Fakultät 06 erfolgt keine Weiterverteilung auf kleinere Einheiten (Studiengänge), so dass die Fakultät in diesem Sinne einen globalen Haushalt führt. Mit dem Globalhaushalt werden die allgemeinen Kosten, Instandhaltungen und Verbrauchsmaterialien der Labore finanziert. Trotz der geringen Studierendenzahl im Studiengang kann auf diese Weise die Finanzierung der Module und der Praktika in den Laboren gewährleistet werden.

Im Rahmen der Begehung konnte sich das Gutachterteam von der hervorragenden apparativen Ausstattung der Labore des am Studiengang angesiedelten Zentrums für Sehforschung überzeugen. Auch die apparative Ausstattung in den Ausbildungslaboren der FFA wird nach den Erfahrungen der Gutachter im Rahmen der bei der Erstakkreditierung durchgeführten Besichtigung für gut befunden. Die Gutachtergruppe ist der Ansicht, dass die Ausstattung für die Erreichung der Studiengangsziele angemessen ist.

Das Studiengangskonzept basiert in Teilen auf einer Kooperation mit der FFA, die in einem Kooperationsvertrag geregelt ist. Es ist davon auszugehen, dass das FFA wie bisher auch die Lehrleistung und die räumliche und gerätetechnische Kapazität, die für eine effiziente Ausbildung erforderlich ist, im Rahmen des Kooperationsvertrags zur Verfügung stellt.

3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Zuständigkeiten und Prozesse sind wie folgt definiert. Der Studiengang ist in der Fakultät 06 angesiedelt. Die Zuständigkeiten und Ansprechpartner innerhalb der FK06 sind klar geregelt.

- Der Dekan leitet und repräsentiert die Fakultät und repräsentiert die Fakultät. Dies umfasst auch Personal- und Finanzangelegenheiten. Außerdem stellt diese Funktion übergeordnet die Lehre sicher. Als Vertretung und Unterstützung sind zwei Prodekane vorgesehen.
- Der Studiendekan kümmert sich um die Qualität der Lehre in der Fakultät.

- Der Studiengangsleiter führt die erforderlichen Beschlüsse zum Studiengang herbei und koordiniert Aktivitäten.
- Der Studienfachberater ist Ansprechpartner für Studieninteressierte und berät Studierende auch im Verlauf des Studiums.

Mit dem Hauptkooperationspartner FFA, der bis zu 30% der Lehrinhalte vermittelt, besteht ein Kooperationsvertrag in dem alle relevanten Punkte geregelt sind.

Die Lehrtätigkeit umfasst auch die Abnahme von Prüfungsleistungen. Die Lehrkräfte der FFA werden von der FFA bezahlt, die Hochschule erstattet der FFA die Bezüge/Entgelte der abgeordneten Beamten/Beschäftigten auf der Basis der tatsächlichen Ist-Kosten. Für die Nutzung der Fach- und Theorieräume stellt die FFA der HM eine Miete in Rechnung.

Die Ansprechpartner sind transparent benannt. Im Studiengang AO werden die Positionen des Studiengangsleiters und des Studienfachberaters in Personalunion von einer Person wahrgenommen, was bei höherer Auslastung zu Kapazitätsproblemen führen wird.

Studierende können innerhalb der Hochschule in Gremien wie die Fachschaft einbringen. Die Fachschaftsvertreter*innen werden von den Studierenden gewählt und vertreten die Interessen der Studierenden.

Der Studiengangsleiter informierte die Gutachtergruppe, dass es neben diesem Gremium auch Gesprächsrunden der AO-Studierenden mit ihm als Studiengangsleiter gibt, bei dem es einen regen Austausch über die Organisation und Ausrichtung der AO gibt. Weitere Gremien, wie z.B. ein wissenschaftlicher Beirat des Studiengangs, sind nicht etabliert.

Ansprechpartner für Auslandsstudium und Praxissemester ist der Studiengangsleiter.

3.2.2 Kooperationen

Der Hauptkooperationspartner der Hochschule München für den Studiengang AO ist die Fachschule für Augenoptik, FFA, in München. Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zwischen der Hochschule München und der städt. Fachschule für Augenoptik (FFA) verbringen die Studenten während ihres Studiums bis zu 52 SWS, davon 24 SWS Vorlesung, 16 SWS Praktika und optional 12 SWS Übungen an der FFA. Bezogen auf das Pflichtprogramm werden damit fast 30% der Lehrveranstaltungen an der FFA gelehrt.

Ein weiterer inländischer Kooperationspartner ist die optische Industrie, hier im Besonderen die in München ansässigen Firma Rodenstock. Die Module „Grundlagen der Chemie“, „Optische Messtechnik“ und „Technologische Grundlagen“ werden beispielsweise von Mitarbeitern der Firma Rodenstock in Form von Lehraufträgen unterrichtet.

Kooperationen mit ausländischen Institutionen beschränken sich weitgehend auf Kontakte für das Praxissemester bzw. der Bachelorarbeit. In der Vergangenheit wurde das praktische Studiense-
mester bzw. Abschlussarbeiten an folgenden Institutionen wie z. B. bei Unikliniken (Bern und Kerala in Indien) oder Forschungseinrichtungen (Brian Holden Vision Institute, Sydney; Forschungs-
institut der University of Auckland; Forschungsinstitut der University of Montreal) absolviert.

Weitergehende Kooperationen zur beruflichen Praxis bestehen formell nicht bzw. werden in der
Selbstdarstellung nicht genannt. Es bestehen aber über die guten persönlichen Kontakte des Stu-
diengangsleiters durchaus enge Kontaktpunkte zur augenoptischen Praxis.

Der Kooperationsvertrag mit dem Hauptpartner der FFA ist umfassend und angemessen geregelt.
Ferner bestehen enge Abstimmungen und regelmäßige Sitzungen zwischen den Verantwortlichen
der beiden Partner, um aktuelle Entwicklungen, Wünsche, Verbesserungen zu besprechen und zu
etablieren, sofern nötig. Aus der studentischen Rückmeldung ging hervor, dass die Kommunika-
tion der beiden Kooperationspartner untereinander noch verbesserungswürdig ist (vor allem in
den Fachpraktika).

3.3. Transparenz und Dokumentation

Relevante studienorganisatorische Dokumente wie Studien- und Prüfungsordnung (SPO), Studi-
enverlaufsplan und Modulhandbuch liegen vor und sind auf der Homepage veröffentlicht.

Die Prüfungsformen und deren Gewichtung für jedes Modul sind in der SPO aufgelistet.

Online sind weitere Information zu finden – beispielsweise Semestertermine und Informationen
für Betriebspraktika und Auslandsaufenthalte sowie zielgruppenorientierte Beratungsangebote.

Die relative ECTS-Note ist in Paragraph 17 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) verankert:
„Im Diploma Supplement werden das Prüfungsgesamtergebnis und, unter Nennung der Kohor-
tengröße, eine relative Note ausgewiesen.“

Die fachlichen Voraussetzungen für die Bewerbung zum Bachelorstudiengang sind transparent
auf der Hochschulwebseite dargestellt. Detaillierte Vorlesungspläne geben einen Eindruck über
den zu erwartenden Aufwand für die Studierenden, sowie über die Art und Häufigkeit der Lei-
stungskontrollen.

Den Studierenden wird ein breites Beratungsspektrum von der Hochschule angeboten. In persö-
nlichen Gesprächen oder in Gruppen-/Informationsveranstaltungen erhalten die Studierenden Be-
ratung zu vielfältigen Themen: von der Entscheidungshilfe zum Studium über Probleme bei Prü-
fungen zu möglichen Auslandspraktika oder Studienabbrüchen sowie zur Beratung in besonderen
Lebenssituationen. Das breite Spektrum der Themen, die über Bereiche des Studiums bis in private
hineinreichen, bietet den Studierenden ein gutes Angebot individueller Unterstützung.

3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Über ein eigenes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit soll die Chancengleichheit gewährleistet werden: „Die Hochschule München hat sich mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst in den Zielvereinbarungen 2014 bis 2018 verpflichtet, unter den Themengebieten „Gleichstellung in Wissenschaft und Kunst“ und „Qualität in der Lehre“ neue Zielgruppen (z.B. sog. bildungsferne Schichten) anzusprechen, verstärkt weibliche Studieninteressierte für MINT-Studiengänge zu gewinnen, den Anteil weiblicher Lehrender und Forschender zu erhöhen sowie die angebotenen familienfreundlichen Services zu verstetigen“.

Um Chancengleichheit für Studierende mit Kind zu erreichen, gibt es an der Hochschule eine Reihe von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Studium: Krippen und Kitas am Campus, flexible Kinderbetreuung, im Prüfungszeitraum auch samstags, Vermittlung flexibler Backup-Betreuung und die familienfreundliche Infrastruktur mit Eltern-Kind-Zimmer, Wickelräumen und Hochstühlen in der Mensa sowie Tiefgaragenstellplätzen für Studierende mit Kind oder in besonderen Lebenslagen. Studierende mit Kind können ggf. auf Antrag Urlaubssemester nehmen.

Um die Chancengleichheit ausländischer Studierender zu verbessern, gibt es an der Hochschule studiengangübergreifend für ausländische Austauschstudierende das International Office als Erstanlaufstelle.

Unter den Beratungsangeboten an der Hochschule gibt es auch spezielle für Studierende mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen oder in besonderen Lebenslagen. Bei persönlichen Problemen gibt es nicht nur die Möglichkeit zu persönlichen Beratungen, sondern darüber hinaus - bei Bedarf – die Möglichkeit zur Vermittlung in längerfristig angelegte Therapien oder an professionelle Beratungsstellen.

Der Nachteilsausgleich ist in der RaPO § 5 [9] verankert, die ebenfalls auf der Homepage zu finden ist. Studierenden mit körperlichen oder gesundheitlichen Einschränkungen wird ein Nachteilsausgleich in Form einer Verlängerung der Prüfungszeit gewährt, außerdem wird diesen Studierenden ermöglicht, ihre Prüfungen ungestört in einem anderen Raum mit eigener Aufsicht abzulegen. Die Beurlaubung von Studierenden im Krankheitsfall oder bei Schwangerschaft und Stillzeit oder die Anrechnung von an anderen Hochschulen oder außerhalb von Hochschulen erworbenen Leistungen sind hochschulweit in der APO bzw. ASPO geregelt.

3.5. Fazit

Bei der momentanen Auslastung scheinen die organisatorischen Voraussetzungen, Ressourcen und das Konzept zielgerichtet umgesetzt zu sein. Personal und Sachmittel sind angemessen vorhanden.

Die sächliche Ausstattung des Studiengangs ist angemessen und gut. Die räumliche und apparative Ausstattung im Bereich der kooperierenden FFA ist gut. Auch das dem Studiengang zugeordnete, in den Räumen der Hochschule angesiedelte Zentrum für angewandte Sehforschung ist apparativ sehr gut ausgestattet. Es wurde auf Anregung der Erstakkreditierung eine Teilzeitstelle für einen augenoptischen Laboringenieur etabliert. Dies erlaubt ein Fachpraktikum auch an der HS München, was zuvor nur über die Labore des Kooperationspartners möglich war.

Der Studiengang wird über einen Globalhaushalt der Fakultät finanziert. Auf diese Weise kann erwartet werden, dass trotz der geringen Studierendenzahlen der weitere Betrieb des Studienangebots aufrechterhalten werden kann.

4. Qualitätsmanagement

4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

An der Hochschule München wurden verschiedene Instrumente, Maßnahmen und Zuständigkeiten im Bereich Qualitätsmanagement auf Hochschul-, Fakultäts- und Studiengangsebene verankert.

Die Hochschule München befindet sich in einem Prozess der Etablierung eines ganzheitlichen Qualitätsmanagements. Das Qualitätsmanagementsystem wird durch das Präsidium gelenkt und überwacht, die operative Umsetzung wird durch das QM-Team koordiniert. Das QM-Team ist eine zentrale Serviceeinrichtung, welche aus 7 Mitarbeiter*innen besteht. Sie unterstützen die Fakultäten bei den Evaluierungen und beim Prozessmanagement, sowie durch Sammlung von Best Practice Beispielen. Die Satzung für Lehrveranstaltungsevaluierungen wird aktuell auf eine neue Basis gestellt.

In den Fakultäten ist jeweils ein/e Studiendekan/in für die Qualität der Lehre zuständig. Außerdem ist an der Fakultät 06 ein Beauftragter für Studienangelegenheiten und Qualität angesiedelt, welcher das Qualitätsmanagement an der Fakultät betreut. Die Studiendekan*innen verfassen jährlich Lehrberichte zum Studienangebot der jeweiligen Fakultät, zur Vorlage beim Fakultätsrat sowie beim Vizepräsidenten für Lehre. Neben Kennzahlen und einer zusammenfassenden Darstellung der Evaluationsergebnisse beinhalten die Lehrberichte auch Anmerkungen der Fakultät zu notwendigen Verbesserungsmaßnahmen von Seiten der Hochschulleitung. Diese Hinweise werden gesammelt und innerhalb der Hochschulleitung diskutiert. Für die unterschiedlichen Studiengänge existieren Beiräte, für den Studiengang „Augenoptik/Optomietrie“ (B.Sc.) ist jedoch keiner eingerichtet. Studiendaten zur Bewertung der Qualität der Lehre werden durch eine zentrale Ressource im Rahmen der Abteilung Studium erstellt und zur Verfügung gestellt.

Ein zentrales, hochschulweites Instrument der Qualitätssicherung ist die Lehrveranstaltungsevaluierung mit Hilfe des Evaluierungsprogramms EvaSys, welches allen Lehrenden der Hochschule zur

Verfügung steht. Diese können darauf zugreifen und Evaluierungen ihrer Lehrveranstaltung freiwillig durchführen, eine verpflichtende Evaluierung ist nicht vorgesehen. Die Lehrenden sind dazu angehalten, die Ergebnisse danach mit den Studierenden zu besprechen. Dies wird laut Rückmeldung der Studierenden jedoch nicht flächendeckend in jeder Lehrveranstaltung umgesetzt. Die Ergebnisse der EvaSys-Evaluierung erhält außerdem der Studiendekan, welcher das vertrauliche Gespräch mit den Lehrenden sucht. Weder der Modulverantwortliche noch die Studiengangsleitung sehen die Ergebnisse der Evaluierungen. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sollte hier an einer Erhöhung der Transparenz der Ergebnisse sowie an einer vollständigen Rückkopplung der Ergebnisse der Evaluierungen gearbeitet werden.

Parallel dazu wird an der Fakultät 06 ein fakultätseigenes Umfragetool genutzt, welches im Fakultätsmanagementsystem verankert ist. Hier können die Studierenden anonym alle Lehrveranstaltungen evaluieren. Die Rücklaufquote beträgt circa 10 Prozent. Ein Instrument zur Workloaderhebung ist ebenfalls in dem Fakultätsmanagementsystem integriert, welches den Studierenden erlaubt, die Arbeitsbelastung des jeweiligen Moduls im Vergleich mit dem Soll zu bewerten.

Seit dem WS 2014/15 wird jährlich eine Absolvent*innenbefragung für den Studiengang „Augenoptik/Optometrie“ (B.Sc.) durchgeführt, welche ein umfangreiches Themenspektrum abdeckt – vom Studienbeginn, über Fragen zu den Inhalten des Studiums, zur Organisation des Studiums, zur Qualität der Lehre bis zur Einschätzung der beruflichen Aussichten. Aus den Ergebnissen der bisherigen Absolvent*innenbefragung wurden einige Maßnahmen abgeleitet, welche aktuell in der Umsetzung sind. Von Seiten der Gutachtergruppe wird dieses Instrument als sehr wertvoll angesehen und es wird empfohlen, dies weiterzuführen.

Des Weiteren gibt es einige informelle Instrumente der Qualitätssicherung. Auf Grund der Größe des Studiengangs fließen individuelle Rückmeldungen von Studierenden oder der Fachschaft bei der Studiengangsleitung in die Weiterentwicklung der Lehrveranstaltungen und des Studiengangs ein.

Als Maßnahmen wurden Schulungen für Lehrende, sowie keine Auftragsverlängerung bei Lehrbeauftragten genannt.

Alle Qualitätsmanagementsysteme der Hochschule München werden auch bei der Fachschule für Augenoptik (FFA) eingesetzt.

4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Aus den Ergebnissen der einzelnen Qualitätsmanagementinstrumente werden verschiedene Maßnahmen abgeleitet, die von den jeweils verantwortlichen Stellen (Studiendekan, Studiengangsleitung) umgesetzt werden. Aus Rückmeldungen der Studierenden lässt sich ableiten, dass bei Rückkopplung der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluierungen, sowie bei der Kommunikation der gesetzten Maßnahmen jedenfalls Verbesserungsbedarf besteht.

4.3. Fazit

Die Qualitätsmanagementinstrumente der Hochschule München sowie der Fakultät 06 werden von der Gutachtergruppe als umfangreich empfunden. Verbesserungsbedarf wird, wie oben erwähnt, bei der Rückkopplung der Ergebnisse der Evaluierungen an die Studierenden, der Kommunikation der gesetzten Maßnahmen, sowie der Transparenz der Evaluierungen gesehen. Empfohlen wird ein institutionalisiertes Treffen zwischen den Studierenden, den Lehrenden sowie Studiengangsleitung und Studiendekan, um einen transparenten und regelmäßigen Austausch zu gewährleisten.

Des Weiteren wird Verbesserungsbedarf bei der bisherigen Evaluierung des Arbeitsaufwandes gesehen. Hier sollte über eine neue Variante der Workloaderhebung nachgedacht werden.

Insgesamt sieht die Gutachtergruppe das Qualitätsmanagementsystem mit den oben genannten Einschränkungen als geeignet an, die Qualität des Studiums zu sichern.

5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfah-

rungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

R-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang/ Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs „Augenoptik/Optometrie“ (B. Sc.) ohne Auflagen.

IV. Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25.09.2018 folgenden Beschluss:

Der Bachelorstudiengang „Augenoptik/Optometrie“ (B.Sc.) wird mit folgender Auflage akkreditiert:

- **Es muss ein Konzept zur Sicherstellung der Rückkopplung der Lehrveranstaltungs-evaluationen und daraus folgenden Maßnahmen erstellt werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2020.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2025 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Hinsichtlich der Vorkurse und der erweiterten Wahlmöglichkeiten (mit Vorbereitung auf den Master) sollte die Kommunikation verbessert werden.
- Es sollte überprüft werden, ob das optional wählbare Fach „Low Vision“ in den Pflichtbereich verschoben werden kann.
- Die Prüfungsdichte sollte verringert werden.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Es sollte ein regelmäßiger institutionalisierter Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden stattfinden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Empfehlung zu Auflage (hier ursprüngliche Formulierung):

- Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen und daraus folgende Maßnahmen sollte an die Studierenden rückgekoppelt werden.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission folgt in ihrer Entscheidung dem Fachausschuss, weil die Hochschule in ihren Grundsätzen zur Lehrevaluation, die Rückkopplung der Ergebnisse und Maßnahmen für verbindlich erklärt hat.